

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Merkendorf

#### hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans

gem. § 2 Abs. 1 BauGB

sowie

#### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bauleitplanung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Merkendorf hat in der Sitzung am 18.12.2024 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Merkendorf in einer Teilfläche zu ändern. Die Änderung wird als 13. Änderung geführt. Sie befindet sich im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 23 „Hauptstraße 54“.

**Dieser Beschluss zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Merkendorf wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.**

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück mit der folgenden Flurstücknummer zum Zeitpunkt der Änderung des Flächennutzungsplans:

**Fl. Nr. 269/2 der Gemarkung Merkendorf.**



Übersichtslageplan zum Ort der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan  
(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Mit der vorliegenden 13. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Änderungsbereich die städtebaulich geordnete Entwicklung von gemischten Bauflächen im Südwesten von Merkendorf, planerisch ermöglicht werden. Der Umgriff der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,2 Hektar und befindet sich am Südwestrand von Merkendorf.

Der Änderungsbereich wird umgrenzt:

- im Osten: durch die Siedlungsflächen von Merkendorf
- im Süden: durch die Siedlungsflächen von Merkendorf
- im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen
- im Norden: durch die Siedlungsflächen von Merkendorf

